



## Hinweise zur Masterarbeit im LABG 2009

In diesem Dokument finden Sie allgemeine Hinweise zu Anmeldung und Ablauf der Masterarbeit, zu den nötigen Voraussetzungen, zum Anmeldeverfahren sowie zu den notwendigen Schritten im Krankheitsfall.

### **Bewerbung um einen Masterarbeitsplatz am IEEM**

Die Bewerbung, Anmeldung und Vergabe der Betreuungsplätze für eine Masterarbeit am IEEM erfolgt nicht über das LSF, sondern nur über Moodle. Schreiben Sie sich dazu bitte selbstständig in den Kurs ein und folgen Sie den entsprechenden Anweisungen dort.

**Kursname:** Anmeldung Masterarbeit (IEEM)

**Passwort:** masterarbeit\_ieem

Über die Vergabe der Betreuungsplätze entscheidet bei hoher Nachfrage das Losverfahren. Bei Erhalt eines Betreuungsplatzes wird Ihnen automatisch ein Seminarplatz im Begleitseminar der\*s jeweiligen Betreuenden zugewiesen. Sie müssen sich hierzu also nicht mehr über die reguläre Veranstaltungsanmeldung im LSF anmelden.

Die Bewerbungsphasen (*Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit*) liegen meist zwischen dem 17.03. – 31.03. für das anschließende Wintersemester und dem 17.09. – 30.09. für das darauffolgende Sommersemester. Sie erhalten etwa 2 bis 4 Wochen danach Bescheid über die finale Vergabe der Plätze. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie noch nicht alle Voraussetzungen abgeschlossen haben. Dies ist erst bei der tatsächlichen *Zulassung zur Masterarbeit* nötig (siehe Abschnitt [Voraussetzungen](#)).

**Hinweis:** Es ist Ihnen ausdrücklich erlaubt, sich parallel an unterschiedlichen Lehrstühlen oder Instituten um einen Masterarbeitsplatz zu bemühen. Sie müssen sich bei der Zusage zu einem Platz allerdings final entscheiden.

Informationen zu aktuellen Anmeldefristen und möglichen Betreuer\*innen finden Sie im entsprechenden Moodle-Raum. Bitte sehen Sie von direkten Anfragen ab.

### **Ablauf der Arbeit**

Eine Masterarbeit im Fach Mathematik wird zur besseren Betreuung grundsätzlich **im Rahmen eines Begleitseminars** angefertigt, in dem wissenschaftliche Vorgehensweisen und Zwischenergebnisse gemeinsam besprochen werden. Dieses wird entsprechend in demselben Semester belegt, in dem auch die Masterarbeit geschrieben wird.

Die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit hängt von dem\*der Betreuer\*in ab; denkbar sind z.B. die Ausarbeitung von fachlichen Fragestellungen, empirische Erkundungen durch Interviewstudien, schriftliche Erhebungen, Lernbegleitung einzelner Kinder etc.

Bitte sehen Sie in jedem Fall davon ab, mögliche Betreuer\*innen bereits im Voraus um thematische Beratung zu bitten.

Die konkrete Arbeit wird in einem Zeitraum von 15 Wochen verfasst. Der gesamte Arbeitsaufwand beträgt laut Studienordnung 20 LP, d.h. 600 Stunden.

## Weitere Informationen zur Masterarbeit

- Umfang:** ca. 80.000 Zeichen ohne Leerzeichen (plus minus 10 %)
- Gruppenarbeit:** Die Masterarbeit ist stets eigenständig als **Einzelarbeit** zu verfassen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass das Thema der Masterarbeit innerhalb einer Arbeitsgruppe (am IEEM max. zu zweit) bearbeitet werden kann. Hierbei muss sichergestellt sein, dass der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Person nach objektiven Kriterien deutlich unterscheidbar und bewertbar ist (siehe MA PO § 22 Abs. (9)). Dies geschieht in Absprache mit dem\*der jeweiligen Betreuer\*in. Der Umfang wird entsprechend angepasst.
- Abgabe:** Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt in digitaler Form **als PDF-Datei** über das Onlineportal ExaBase. Bitte beachten Sie, dass die korrekte Version der eidesstattlichen Versicherung ausgefüllt und von Ihnen unterzeichnet im Hauptdokument als letzte Seite eingefügt sein muss: <https://www.tu-dortmund.de/studierende/im-studium/pruefungsangelegenheiten/allgemeine-vordrucke/>
- Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der **Checkliste für digitale Abschlussarbeiten**. Diese finden Sie unter der Überschrift „Abschlussarbeiten (Bachelor-/Master-/Diplomarbeit)“ hier: <https://www.tu-dortmund.de/studierende/im-studium/pruefungsangelegenheiten/pruefungs-faq/>

## Voraussetzungen

Für die Anmeldung zur Masterarbeit gibt es – neben beschränkten Kapazitäten der Betreuenden – für alle Studiengänge Zulassungsvoraussetzungen, die Sie bitte den fächer-spezifischen Bestimmungen (§ 9 Masterarbeit) der Studiengänge entnehmen.

Für alle Studiengänge: Sollte ein Modul, das als Voraussetzung gilt, bei der *Anmeldung der Masterarbeit* nicht abgeschlossen sein (Noteneintrag im BOSS), kann die Masterarbeit nicht angemeldet und geschrieben werden! Das bedeutet insbesondere, dass das TP-Modul in Mathematik abgeschlossen sein muss. Den konkreten Termin der Anmeldung gibt Ihr\*e Betreuer\*in vor. Beachten Sie bei Ihrer Planung schon, dass dieser häufig direkt zu Beginn des Semesters liegt, in dem Sie Ihre Masterarbeit schreiben.

Für das Lehramt an Berufskollegs: Das Thema der Masterarbeit kann gemäß MA PO § 22 Abs. (3) erst dann ausgegeben werden, wenn der\*die Kandidat\*in eine fachpraktische Tätigkeit von mindestens 6 Monaten nachweist.

Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: 15 erreichte Leistungspunkte in Mathematik.

## **Was tun bei Krankheit?**

Sollten Sie innerhalb der 15 Wochen, in denen Sie Ihre Masterarbeit schreiben, krank werden, so kann die Bearbeitungszeit um die Länge Ihrer Krankheit verlängert werden.

Richten Sie hierzu einen formlosen, begründeten, schriftlichen Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Prof. Dr. Hußmann und senden Sie diesen ausschließlich per E-Mail an: [pruefungsmanagement@mathematik.tu-dortmund.de](mailto:pruefungsmanagement@mathematik.tu-dortmund.de)

Der Antrag muss Ihre vollständige Anschrift, Matrikelnummer, Betreuer\*in sowie entsprechende ärztliche Atteste enthalten. Bitte reichen Sie den Antrag zeitnah nach Ihrer Krankheit ein. Anträge, die nach 14 Uhr am Tag der Abgabefrist eingereicht werden, können nicht mehr bearbeitet werden.

**Achtung:** Gemäß § 24 Absatz 10 der Prüfungsordnung gilt: „Im Falle von Krankheit kann die Frist zur Abgabe um maximal die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängert werden. Dazu ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich. Die Verlängerung entspricht der Krankheitszeit. Überschreitet die Krankheitsdauer die Hälfte der Bearbeitungszeit, wird der\*dem Kandidatin\*Kandidaten ein neues Thema ohne Anerkennung eines Prüfungsversuchs gestellt.“

Alle anderen prüfungsrechtlichen Fragen zur Masterarbeit beantwortet Ihnen die Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang, einzusehen unter folgendem Link:

<https://www.mathematik.tu-dortmund.de/ieem/cms/de/lehre/pruefungen.html>

## **Weiterer Hinweis für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

Der Laufzettel muss bereits zur Bewerbung um einen Masterarbeitsplatz im Moodle mit eingereicht werden. Den Laufzettel erhalten Sie von Prof. Dr. Detlev Hoffmann, erreichbar über Simone Ratzlaff: [simone.ratzlaff@math.tu-dortmund.de](mailto:simone.ratzlaff@math.tu-dortmund.de).

Sollten Sie einen Platz am IEEM erhalten, müssen Sie den Laufzettel nicht weiter ausfüllen. Die Anmeldung der Arbeit erfolgt über das IEEM, das finale Zulassungsdokument (erhalten Sie im Seminar) wird direkt an den Prof. Hoffmann weitergeleitet.

Bei sonstigen Fragen zur Masterarbeit wenden Sie sich bitte an: [pruefungsmanagement@mathematik.tu-dortmund.de](mailto:pruefungsmanagement@mathematik.tu-dortmund.de)